



Rheinschule, Zähringerstr. 6, 79395 Neuenburg / Stadtverwaltung Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg

Informationen zur Schulkindbetreuung an der Rheinschule

Liebe Eltern,

im Folgenden haben wir einige Informationen zur Inanspruchnahme unseres Betreuungsangebotes zusammengefasst.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir um Zustimmung zu den unten aufgeführten Bedingungen sowie um entsprechende Beachtung.

Eine Betreuung ohne Ihre schriftliche Zustimmung kann nicht erfolgen.

Im Rahmen der Schulkindbetreuung werden freizeitbezogene, spielerische und kreative Aktivitäten durch Betreuungskräfte angeboten.

Es findet während der Betreuungszeit kein Unterricht statt. Sofern es die Verhältnisse zulassen, kann den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben werden, während der Betreuungszeit ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen; eine individuelle Hausaufgabenbetreuung oder -kontrolle erfolgt nicht, dies ist nur während den Lernzeiten möglich.

Ankommen und Gehen

Ankommen

Sie können Ihr Kind morgens bis zum Haupteingang begleiten, ab dort kann es alleine seine Jacke, Schulranzen, Sportsachen etc. an den Garderobenplatz bringen, um sich anschließend bei der Frühbetreuung anzumelden.

Sollte sich ein/Ihr Kind 20 Minuten nach Beginn der gewählten Frühbetreuung nicht angemeldet haben bzw. wurde es von Seiten der Erziehungsberechtigten nicht abgemeldet, werden wir Sie telefonisch kontaktieren. Sollten wir zeitnah niemanden erreichen, kann die Polizei informiert werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie uns **schriftlich** von dieser Aufgabe befreien.

Gehen

Wir bitten Sie, die Kinder zu den festgelegten Zeiten abzuholen. Eine **generelle** individuelle Abholung während der Betreuung ist nach Absprache im Einzelfall möglich, muss allerdings vorab mit der Betreuung bzw. mit der AG-Leitung abgestimmt und schriftlich festgehalten werden.





Kinder der Spätbetreuung (16.30 Uhr) melden sich nach Ende der Ganztagsbetreuung (um 15:45 Uhr) im Betreuungsbereich an der Anmeldung an. Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind vorher **schriftlich** abzumelden. Hierfür bitte rechtzeitig eine Info an das Sekretariat bzw. an das Sekretariat Schulkindbetreuung einreichen.

Wichtig: Unsere Aufsichtspflicht endet mit den angemeldeten bzw. schriftlich hinterlegten Abhol- bzw. Gehzeiten. Die Kinder werden, je nach Betreuungsform, zu den entsprechenden Zeiten nach draußen geschickt.

Nicht abgeholte Kinder müssen ohne Beaufsichtigung auf dem Schulhof warten.

Für Kinder, die sich ohne Abmeldung während der Betreuungszeit entfernen, wird keine Haftung übernommen.

Krankheit / Abholung

Sollte eine Erkrankung während der Betreuungszeit auftreten, müssen die Kinder umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Während der Betreuung / AGs

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind folgende Abläufe und Regeln:

1. Ihr Kind muss sich zur Früh- und Spätbetreuung immer an- bzw. abmelden.
2. Die allgemeinen Schulregeln gelten auch während der Betreuungs- und AG-Zeit.
3. Die Weisungen des Betreuungsteams müssen befolgt werden.
4. Bei Nichteinhalten werden die Vorkommnisse besprochen und u.U. mit Auszeiten, Spielverbot oder auch mit einem zeitweiligen Aufenthalt in eine andere Gruppe geahndet. Den Kindern wird parallel die Möglichkeit angeboten, die Schulsozialarbeit zu kontaktieren.
5. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen wird die Schulleitung hinzugezogen. Hierüber werden Sie schriftlich informiert. Je nach Vorfall wird darin das weitere Vorgehen festgelegt (z.B. Unterschrift der Kenntrnisnahme, Gespräch Kind, Eltern, Schulleitung, Betreuung)
6. Für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und mitgebrachten Gegenstände wie z.B. Spielsachen, Kuscheltiere, Uhren etc. wird keine Haftung übernommen.





8. Smartwatches müssen sich im Schulmodus befinden. Sollte eine Smartwatch während der Betreuungszeit benutzt werden, behalten wir uns vor, diese wegzuschließen und erst zum Ende der Betreuungszeit wieder zurückzugeben.

Befristeter Ausschluss und Kündigung

Folgende Gründe können einen **befristeten Ausschluss** erwirken:

- Weisungen des Betreuungspersonals werden nicht befolgt
- überdurchschnittliches Störverhalten des Kindes
- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar

Sollten andere Kinder oder die Betreuungskräfte durch das Verhalten eines Kindes gefährdet werden, behält sich der Träger vor, den Betreuungsplatz **fristlos zu kündigen**.

Eine Kündigung seitens des Trägers ist ebenfalls möglich, wenn erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Sorgeberechtigten und der Betreuungseinrichtung über das Betreuungsangebot und/oder eine dem Kind angemessene Betreuung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden können.

Medikamenteneinnahme

Das Betreuungspersonal ist grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, Medikamente zu verabreichen.

Sollte es erforderlich sein, dass ein Kind ärztlich verordnete Medikamente in der jeweiligen Einrichtung während der Betreuungszeit einnimmt, so ist hierfür eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und den Betreuungskräften zu treffen.

Eine gegebenenfalls notwendige ärztliche Schulung der Betreuungskräfte muss im Vorfeld des ersten Betreuungstages durch die Erziehungsberechtigten organisiert werden.

Bis zu dieser Schulung ist keine Betreuung möglich.

Medizinische Notfälle

Mit der Anmeldung zur Grundschulbetreuung stimmen die Sorgeberechtigten zu, dass für ihr Kind bei einem Notfall ärztliche Hilfe in die Einrichtung angefordert werden kann bzw. ihr Kind bei einem Notfall per Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht werden kann.





Buskinder

Vor Unterrichtsbeginn:

Frühbetreuungskinder, die **von** Neuenburg zu den Außenstellen Zienken / Grißheim fahren, (z.Zt. Abfahrt 7.57 Uhr) werden durch eine Betreuungskraft mit zusätzlicher Unterstützung zur Bushaltestelle am Hallenbad gebracht. Die Gruppe verlässt gegen 7.45 Uhr das Schulhaus und kommt gegen 7.50 Uhr an der Bushaltestelle an.

Um 7.53 Uhr kommt der Bus **aus** Grißheim / Zienken an. Diese ankommenden Kinder werden dann durch den oben genannten Bringdienst zur Schule begleitet.

Nach Betreuungsende:

Die Kinder werden durch Lehr- bzw. Betreuungskräfte zur „Haltestelle in der Schulaula“ geschickt. Von dort werden die Kinder durch die Betreuung zur Bushaltestelle am Hallenbad begleitet bis sie in den Bus gestiegen sind.

Buskinder aus den Raumeinheiten kommen begleitet direkt zur Haltestelle.

Nach dem Einstieg endet die Aufsichtspflicht.

Die weitere Verantwortung während der Fahrt und ab dem Ausstieg liegt nicht bei der Schule bzw. beim Schulträger.

Allgemeiner Hinweis

Zum Wohle des Kindes gibt es bei Bedarf zwischen der Betreuung und der Lehrerschaft einen Informationsaustausch.

Name, Vorname		Geburtsda- tum	
--------------------------	--	---------------------------	--

Zustimmung erteilt:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte





Ansprechpartnerinnen:

Leitung Schulkindbetreuung:

Cathrin Back

Mo 10.00 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr

Mi-Do 9.00 – 11.30 Uhr

Tel. 0173 / 4530282

Email: cathrin.back@neuenburg.de

Gruppenleitung Rheinschule:

Ulrike Haderer

Mo-Do 8.15 – 9.00 Uhr u. 15.45 – 16.30 Uhr

Fr 10.30 Uhr – 12.00 Uhr

Tel.: 07631 / 700-256

Email: haderer.ulrike@rheinschule.neuenburg.de

in dringenden Fällen: 0173 / 2638189

Sekretariat Schulkindbetreuung: **Astrid Fritsch**

Mo-Do 10.30 Uhr – 16.30 Uhr

Fr 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

Tel. 07631 / 700-266

EMail gts@rheinschule.neuenburg.de

[Telefonischer Kontakt während der Betreuung:](#)

Früh- u. Spätbetreuung: Tel. 07631 / 700-257

Raumeinheiten Neuenburg: Tel. 0175 / 7297440

Betreuung Grißheim: Tel. 07634 / 5535177

